

Protokoll Netzwerk Treibhausgasneutralität 2040 - Auftakt 22.05.2024

Tagesordnung

- Begrüßung mit Vorstellungsrunde
- Netzwerk-Inhalte und Arbeitsweise
- Interessenabfrage
- Abstimmung der Reihenfolge der Themen

Vorstellungsrunde



MEIN NAME IST ... AUS DER KOMMUNE XY/ AUS



ICH BIN HEUTE IN DIESER FUNKTION/ ROLLE HIER ...



DAS NETZWERK
INTERESSIERT MICH, WEIL...
/ THG-NEUTRALITÄT
BESCHÄFTIGT MICH/UNS ...



ICH GEHE ZUFRIEDEN HEUTE AUS DER VERANSTALTUNG, WENN ...

Wer heute dabei war:

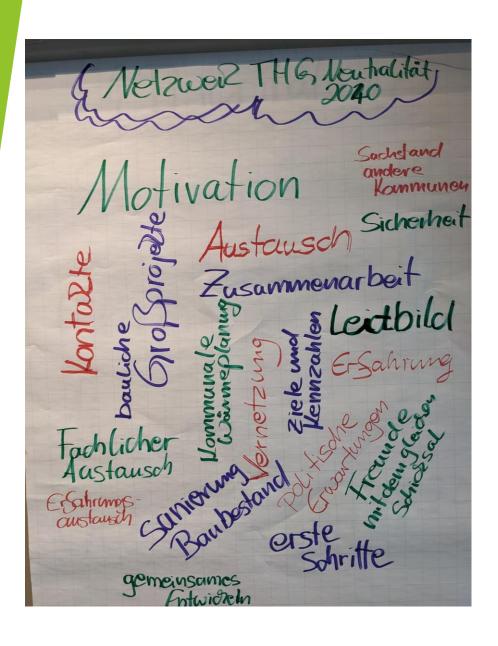
- Stadt Bückeburg, Holger Schmitt, Bauamt
- Stadt Rinteln,Stefan Eggert-Edeler, Baudezernent
- Stadt Stadthagen,
 Leon Herlt, Fachbereichsleiter
 Planen und Bauen
- Stadt Obernkirchen,Olaf Harre, Bauamt, Klimaschutz
- Samtgemeinde Eilsen, Hartmut Krause, Samtgemeindebürgermeister

- Samtgemeinde Nenndorf,
 Sarah Lutz, Gebäudemanagement,
 Uwe Wolf, Klimaschutz
- Samtgemeinde Niedernwöhren, Aileen Borschke, Samtgemeindebürgermeisterin, Klimaschutz
- Samtgemeinde Nienstädt, Torsten Gümmer, Hauptamt Linus Vehling Ordnungsamt, Klimaschutz
- Samtgemeinde Lindhorst, Maren Kräft, Bauamt

Wer heute noch dabei war:

- Landkreis Schaumburg,
 Dr. Sarah Sierig,
 Klimaschutzleitstelle LK,
 Klimaschutzkonzept Verwaltung
 Burkhard Wolters, Leitung
 Klimaschutzleitstelle
- Stadtwerke Schaumburg-Lippe, Daniel Kultau, Unternehmenskommunikation
- Westfalen Weser GmbH, Frank Wohlgemuth, Kommunalbeauftragter

- Als Gast Dr. Elke Mannigel, ab 01.08.2024 bei der Energieagentur, LK Schaumburg, Beratung Förderprogramme Klimaschutz
- Horst Roch,
 Geschäftsführer der
 Energieagentur Schaumburg
- Sabine Schröder,
 Projektmanagement Kommunaler
 Klimaschutz



Was uns interessiert!

Ziel des Netzwerks

Treibhausgasneutralität für



Wärmeversorgung: z. B. kommunale Wärmeplanung

Stromversorgung: z. B. PV auf eigenen Dächern

Gebäude: z. B. Sanierung, Energiemanagement, Standards

Mobilität: z. B. Ladeinfrastrukturkonzept

Unser Zielbezug: §3 NKlimaG

§ 3 NKlimaG - Niedersächsische Klimaziele, Hinwirkungsverpflichtung, Vorbildfunktion, Berücksichtigungsgebot

Niedersächsische Klimaziele sind:

die Minderung der Gesamt(THG-)Emissionen

bis zum Jahr 2030 um mindestens 75 Prozent,

bis zum Jahr 2035 um mindestens 90 Prozent,

jeweils bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus

die Erreichung von Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040.

Das NKlimaG <u>finden Sie hier (VORIS).</u> Weitere Informationen zum NKlimaG hier.

Unser Ziel: Klimaschutzbeauftragte(r)!

- ► Wir möchten mit Ihnen gemeinsam in Workshops
- Beispiele für jedes Thema besprechen,
- eine Bewertung von Ergebnissen und von Instrumenten vornehmen und
- eine individuelle Herangehensweise erarbeiten.
- Das Netzwerk hat als Ziel,
- die Teilnehmenden zur Beratung von Politik und Verwaltung zu den Anforderungen, Herausforderungen und Chancen zum Thema Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in einer treibhausgasneutralen Kommune zu befähigen.

Unser Ziel: Klimaschutz- und Energiewende im Landkreis Schaumburg

- ► Landkreis ist Vorreiter im Land Niedersachsen mit der Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz
- ► Energieagentur Schaumburg gGmbH unterstützt Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Energiewende im Landkreis Schaumburg

These: Teilweise mangelt es an fehlenden politischen Grundsatzbeschlüssen und (daher) an unzureichenden finanziellen und personellen Ressourcen.

Übereinkunft für die Workshopphase

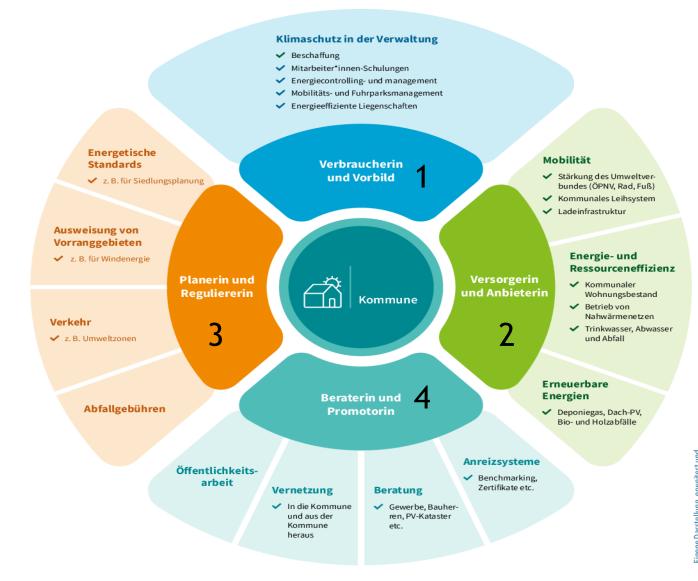
Unser gemeinsames Anliegen ist (möglichst) die Erreichung der THG-Neutralität bis 2040 für die vier Themenbereiche Wärme, Strom, Gebäude, Mobilität in den Kommunen bzw. das Anstoßen kommunaler Maßnahmen dafür.

Dieses gemeinsame Verständnis ist für die Arbeit im Netzwerk für uns alle handlungsleitend.

Uns ist bewusst, dass eine effektive lokale Klimasteuerung auf kommunaler Ebene nur dann möglich sein wird, wenn dafür auch die **notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur** Verfügung gestellt werden.



Handlungsbereiche der Kommune





Wirkungspotenzial kommunaler Maßnahmen

- Ein Siebtel der THG-Emissionen in Deutschland sind kommunal beeinflussbar.
- Nachgewiesenermaßen führt die Einführung eines Klimaschutzmanagements zur signifikanten Minderung der THG-Emissionen in einer Kommune
- mit einem deutlichen Anstieg der verwendeten Fördermittel und damit einem deutlichen Anstieg der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen (gegenüber Kommunen ohne Klimaschutzmanagement).



Tabelle 1: Einflussbereiche des kommunalen Klimaschutzes mit Beispielen

Einflussbereiche	Effektivität des Einflusses		
	Hoch	Mittel	Gering
1. Verbrauchen & Vorbild	Einflussbereich 1: Sanierung der eigenen Gebäude; Umstellung des eigenen Fuhrparks; Sanierung der Straßenbeleuchtung; Optimierung der Beschaffung	Einflussbereich 1a: Sanierung der Gebäude komm. Unternehmen (z. B. WBG); Fuhrpark und dienstl. Mobilität in komm. Unternehmen; Effiziente Technologien in Ver- und Entsorgungsanlagen	
2. Versorgen & Anbieten	Einflussbereich 2: Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur; Rückbau von Parkplätzen / Pkw-Straßenraum (Straßenumgestaltung)	Einflussbereich 2a: Fernwärmeausbau und Optimierung der Fernwärme; Ausbau ÖPNV-Angebot; Optimierung der Abfallentsorgung	
3. Regulieren	Einflussbereich 3: Festlegung von Flächen zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Bauleit- und Flächennutzungsplanung); Vorgabe von Energiestandards für Gebäude in der Bebauungsplanung, Parkraumbewirtschaftung		
4. Beraten & Motivieren		Einflussbereich 4a: Beratung, Informationskampagnen, Förderprogramme usw. für private Haushalte und GHD (z. B. durch Netzwerke, Runde Tische)	Einflussbereich 4b: Beratung, Informationskampagnen, Förderprogramme usw. für Industrie/Emissionshandelsunternehmen (z. B. durch Netzwerke, Runde Tische);

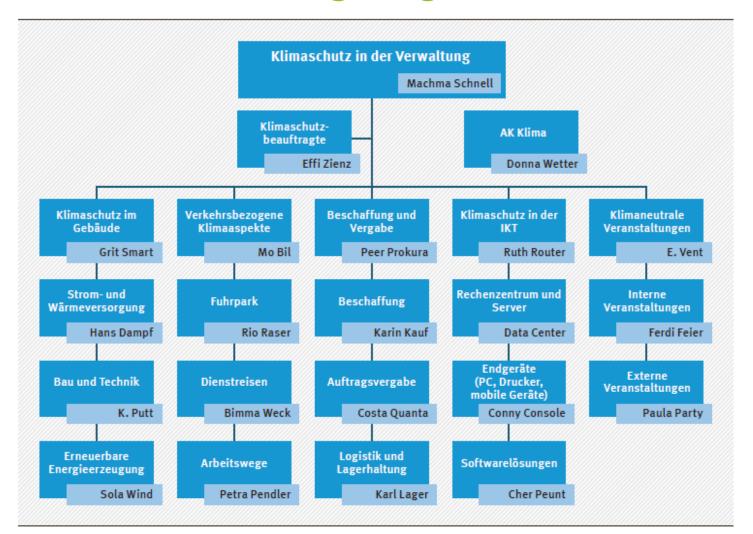


Strategie und Grundsatzentscheidung

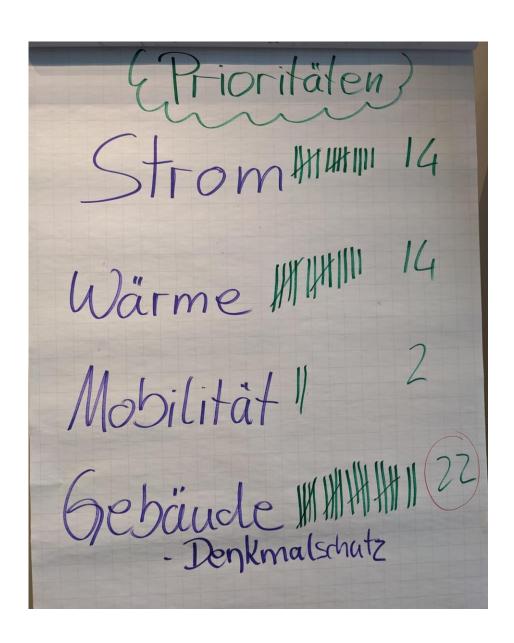
"Übergeordnete Planung und Konzepte": Den genannten Einflussbereichen übergeordnet ist der gesamte Bereich der Planung und Konzeptentwicklung. Jede Entscheidung des Gemeinderats / der Gemeindevertretung bedarf einer strategischen Grundlage, die z. B. in städtebaulichen Konzepten, der kommunalen Wärmeplanung oder in Klimaschutzkonzepten (im Idealfall durch Beschluss) festgelegt ist. Sie bewirken zwar selbst zunächst keine direkte Umsetzung von Maßnahmen und damit auch keine THG-Minderung. Sie sind aber für die Vorbereitung, Begründung und Umsetzung aller Einzelmaßnahmen aus den vier oben genannten Einflussbereichen zentral.



Klimaschutz-Organigramm



Quelle: Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung, Hrsg. UBA www.umweltbundesamt.de/publikationen



Reihenfolge der Themen-Workshops



Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die kreative spontane Mitarbeit!



Kontakt

Energieagentur Schaumburg gGmbH
 Am Krankenhaus 1a
 31655 Stadthagen

Tel. 05721 96718-60

E-Mail <u>info@energieagentur-shg.de</u>

Web <u>www.energieagentur-shg.de</u>



Gefördert durch das Land Niedersachsen Förderprogramm: Gründung regionaler und lokaler Energieagenturen in Niedersachsen